

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1170/2012**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 10.10.2012

Amt: Kämmerei  
 Aktenzeichen/Telefon: - 20 - Br/Er; Nbst.: 1121  
 Verfasser/-in: Herr Brandt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

**Betreff:**  
**Hundesteuer**  
**- Antrag des Magistrats vom 10.10.2012 -**

**Antrag:**  
 „Die dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Universitätsstadt Gießen wird in Gestalt der Anlage 1 beschlossen.“

**Begründung:**  
 Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Gießen sind zusätzliche Einnahmen für die kommenden Jahre zu generieren, so dass auch die Hundesteuersätze zu überprüfen waren. Die letzte Anpassung der Hundesteuersätze hat im Jahr 1999 stattgefunden und liegt somit über 10 Jahre zurück.

Zunächst wurde ein Vergleich mit den Hundesteuersätzen der anderen Sonderstatusstädte, wie in der folgenden Tabelle aufgelistet, vorgenommen.

Steuersätze 2012	1. Hund	2. Hund	3. Hund und jeder weitere Hund
Bad Homburg v.d.H.	57,00 €	65,00 €	65,00 €
Fulda	60,00 €	108,00 €	144,00 €
Hanau	80,00 €	120,00 €	150,00 €
Marburg	60,00 €	66,00 €	72,00 €

Rüsselsheim	78,00 €	156,00 €	234,00 €
Wetzlar	30,00 €	42,00 €	60,00 €
Gießen derzeit	60,00 €	72,00 €	84,00 €
durchschnittlich	rd. 61,00 €	rd. 90,00 €	rd. 116,00 €

Bei allen Steuersätzen ergibt sich aus dem Vergleich, dass Bad Homburg, Fulda und Marburg etwa gleich hohe Steuersätze wie Gießen haben. Die Städte Hanau und Rüsselsheim haben allerdings deutlich höhere Steuersätze. Nur die Stadt Wetzlar hat noch sehr niedrige Steuersätze, die aber nach Rücksprache mit dem Kassen- und Steueramt der Stadt Wetzlar spätestens ab 2014 dem allgemeinen Niveau der Hessischen Sonderstatusstädte angepasst werden sollen. Die Steuersätze der Stadt Gießen liegen unter dem Durchschnitt.

Aufgrund dieses Vergleichs sowie des relativ langen Zeitraums seit der letzten Anpassung der Steuersätze spricht sich die Kämmerei dafür aus, ab dem Kalenderjahr 2013 eine Erhöhung der Steuersätze vorzunehmen.

Da die Stadt Gießen verpflichtet ist zusätzliche Erträge für den Haushalt zu generieren, muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass durch die Anpassung der Steuersätze ein einmaliger Verwaltungsaufwand im ersten Kalenderjahr der Anpassung (hier: 2013) entstehen wird. Durch folgende Faktoren werden diese Kosten verursacht:

- Erhöhter Arbeitsaufwand der technischen Umsetzung in newsystem kommunal
- Druck und Versand von ca. 2.500 Hundesteuerbescheiden
- Erhöhter Arbeitsaufwand bei Widersprüchen/Klagen.

Aus den bisherigen Erfahrungswerten (z. B. bei der Umstellung der Abfallgebühren) ist hier mit einmaligen Kosten in Höhe von rund 10.000,00 € zu rechnen.

Unter diesem Gesichtspunkt sollte die Anpassung der Steuersätze ab dem Kalenderjahr 2013 der Höhe nach so ausfallen, dass schon im Jahr 2013 mit zusätzlichen Einnahmen gerechnet werden sollte. Daher wird von der Kämmerei vorgeschlagen, die Steuersätze wie folgt zu ändern:

Steuertatbestand	Jahressteuer derzeit	Jahressteuer neu - Vorschlag -	erwartete Mehreinnahmen p. a., rd.
1. Hund	60,00 €	84,00 €	45.456,00 €
2. Hund	72,00 €	120,00 €	18.528,00 €
3. Hund	84,00 €	150,00 €	3.696,00 €
steuerermäßigte Hunde	15,00 €	21,00 €	1.062,00 €
			68.742,00 €

Bei einer derartigen Veränderung würden jährliche Mehrerträge in Höhe von rund 68.000,00 € erzielt. Im Jahr 2013 würden daher aufgrund der zum 1. April 2013 in Kraft tretenden Satzung und der oben genannten einmaligen Umstellungskosten rechnerisch ca. 41.000,00 € verbleiben. Inwieweit hier Veränderungen der Hundehaltung aufgrund dieser Anpassung eintreten werden, ist nicht vorhersehbar.

Mit den Anpassungen wird Gießen damit den höchsten Steuersatz für den ersten Hund der oben genannten Vergleichsstädte festsetzen. Für den ersten Hund steigt die Belastung für die Hundehalter von 5,00 € auf 7,00 €, also um 2,00 € pro Monat. Dies entspricht zwar einer Erhöhung um 40 %, ist aber aufgrund der absoluten Höhe von 2,00 €/Monat aus Sicht der Kämmerei vertretbar.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

#### **Anlagen:**

1. Text der Änderungssatzung

---

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift

